



**Bundeskanzleramt**

**Bundesministerium  
für Digitales und Staatsmodernisierung**

Per E-Mail

**Jetzt handeln, um KI-Anwendung in Deutschland zu stärken!**

BVDW und Eco zum Stand der Verhandlungen beim KI-Omnibus

Berlin, den 23. April 2026

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,  
sehr geehrter Herr Bundesminister,

auf der Hannover Messe 2026 haben Sie beide die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz für Wertschöpfung, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland und Europa klar hervorgehoben. Zugleich haben Sie betont, dass KI längst in der praktischen Anwendung angekommen ist und nun zügig in die Kernbranchen und den Mittelstand gebracht werden muss.

Als führende Verbände digitaler Unternehmen und somit Treiber von Technologie für den digitalen Wirtschaftsstandort Deutschland wenden wir uns an Sie. Denn die Europäische Kommission ist mit dem vorgelegten KI-Omnibus mit einem klaren Anspruch gestartet. Dieser war, die Umsetzung des AI Acts zu vereinfachen, Rechtsklarheit zu schaffen und unnötige Belastungen für Unternehmen abzubauen. Trotz einiger begrüßenswerter Bestrebungen, wie der auch von Ihnen unterstützten Zusammenführung von Annex I A und B, spiegelt der aktuelle Stand der Diskussionen diesen Anspruch übergeordnet nicht wider. Damit KI in der digitalen Wirtschaft umfassend und erfolgreich eingesetzt werden kann, braucht es weitere gezielte Anpassungen. Nur so kann der Omnibus effektiv dazu beitragen, die Nutzung von KI zu erleichtern und zu fördern. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sich im weiteren politischen Verfahren mit Nachdruck für die nachfolgenden Anpassungen einzusetzen:

Besonders dringlich ist eine praxistaugliche Ausgestaltung der Transparenz- und Kennzeichnungspflichten für generative KI. Die von der Kommission vorgeschlagene Übergangsregelung sollte nicht nur erhalten bleiben, sondern auf einen realistischen Zeitraum von zwölf Monaten verlängert werden. Sie sollte zudem auch die Kennzeichnungspflichten nach Artikel 50 Absatz 4 umfassen und nicht auf Systeme begrenzt sein, die bereits vor dem 2. August 2026 auf dem Markt waren, sondern auch neue Systeme nach diesem Stichtag abdecken. Andernfalls drohen Inkonsistenzen, Rechtsunsicherheit und Verzögerungen bei Markteinführungen, solange Verhaltenskodex und Leitlinien nicht vorliegen.

Ebenso halten wir es für zentral, dass Hoch-Risiko-KI-Systeme, die unter die Ausnahme von Artikel 6 (3) fallen, von der Registrierung in der EU-Datenbank ausgenommen werden. Dies würde den risikobasierten Ansatz stärken, unverhältnismäßige Pflichten reduzieren und zum echten Bürokratieabbau beitragen.

Bei der Ausgestaltung der KI-Kompetenz in Artikel 4 sollte ein praktikabler Ansatz aufgegriffen werden, wonach Kommission und Mitgliedstaaten Unternehmen und die Gesellschaft darin unterstützen, Maßnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden KI-Kompetenzniveaus zu ergreifen. Dieser Ansatz hätte echte Entlastung ermöglicht, ohne das Ziel wirksamer Kompetenzentwicklung aufzugeben.

Explizit unterstützen wir das Ziel, missbräuchliche Anwendungen von KI-Systemen zur Erstellung von nicht konsensuellen intimen, nackten oder sexuell expliziten Inhalten (NCII) sowie die Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder (CSAM) zu verbieten.

Die Ausgestaltung des Verbots muss zugleich in der Definition so eng gefasst werden, dass Hersteller von KI-Modellen nicht für die missbräuchliche Nutzung durch Dritte haften. Dies würde die Entwicklung von KI-Modellen in Deutschland und Europa ausbremsen.

Damit KI, wie von Ihnen betont, der nächste Schritt für die Wirtschaft in Deutschland werden kann, braucht es einen zukunftsfähigen Rechtsrahmen. Wir benötigen Regulatorik, die Anwendung ermöglicht, statt neue Unsicherheiten zu schaffen. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich durch den KI-Omnibus weder eine spürbare Vereinfachung, noch mehr Rechtsklarheit feststellen. Deshalb sollte in den laufenden Verhandlungen jetzt gezielt nachgesteuert werden, damit das ursprüngliche Ziel der Kommission tatsächlich erreicht wird.

Auf Ihre Worte während der Hannover Messe müssen nun konkrete Taten folgen. Nur so kann der KI-Omnibus noch zu einem echten Hebel für Anwendung, Investitionen und Skalierung von KI in Deutschland werden.

Mit freundlichen Grüßen,

**Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e. V.**

**eco Verband der Internetwirtschaft e. V.**